

Viele Jahre schon bevor die Nationalsozialisten die Macht übernahmen, machten sie immer wieder deutlich, was mit ihrer Führung des Deutschen Reichs verbunden sein würde. Sie ließen nie einen Zweifel daran, wie die Zukunft für eine Gruppe von Deutschen aussehen würde: aller Menschen, die nach den Rassekriterien der NSDAP als Juden gelten sollten.

VON JULIEN REITZENSTEIN

Zahlreiche Juden emigrierten deswegen bereits, bevor eine von der NSDAP geführte Koalition am 30. Januar 1933 die Regierung übernahm. Andere wurden, während sie ihre Emigration vorbereiteten, von der Machtübernahme überrascht. So etwa Hugo Heymann, Fabrikant und Eigentümer verschiedener Liegenschaften. Er verfiel sich im Gestrüpp der immer neuen und immer härteren Diskriminierungs- und Ausplünderungsgesetze des NS-Regimes. 1938 starb Heymann nach Misshandlungen während eines Gestapo-Verhörs. Seine Erben gingen nach dem Krieg praktisch leer aus. Auch die prächtige Villa der Familie in der vornehmen Berliner Pücklerstraße 14 blieb in fremden Händen. Seit 2004 dient sie dem amtierenden Bundespräsidenten als Wohnsitz.

Als Heymann 1926 sein Haus erwarb, wurde er Nachbar des erfolgreichen Textilfabrikanten Richard Semmel. Der Mann, der aus einfachen Verhältnissen kam, hatte in der nahe gelegenen heutigen Pacelliallee 19/21 eine Villa erbaut, die manchem als schönstes Wohnhaus Berlin gilt. Seit Ende 1926 lebte er dort inmitten einer atemberaubenden Sammlung von rund 150 Kunstwerken, unter anderem von Pissarro, Gauguin, Liebermann, Renoir, Rembrandt, Rubens und Tizian.

Richard Semmel war Jude. Bereits Anfang der 1930er-Jahre wurde es für ihn und seine Frau Cläre gefährlich, denn die NSDAP wiegelte ihre in Betrieben jüdischer Eigentümer beschäftigten Mitglieder auf, so auch in Semmels Fabrik. Am 30. Januar 1933 kehrte er von einer Geschäftsreise im schweizerischen St. Gallen heim. Noch am Bahnhof wurde er von Freunden abgefangen: Sowohl sein Betrieb als auch seine Villa seien praktisch unter Belagerung fanatischer Nazis. Semmel kam erst einmal in einem Hotel unter. Bei Nacht und Nebel verließ er Deutschland.

Zurück blieben seine Fabrik, sein Haus, seine Bankkonten und ein großer Teil seines Vermögens, darunter Kunstwerke. Um seinen Lebensunterhalt zu bestreiten, war Semmel gezwungen, jene Gemälde zu verkaufen, die er ins Ausland gerettet hatte. Am 21. November 1933 wurden auf einer Auktion in Amsterdam zahlreiche Bilder versteigert. Eines davon war das auf 1635 datierte „Christus und die Samariterin am Brunnen“ des italienischen Künstlers Bernardo Strozzi (1581 bis 1644).

Semmel kämpfte aus dem Ausland um sein in Deutschland verbliebenes Vermögen. Seine Villa hatte er 1934 zwangsweise an den Lebensmittelhersteller Wilhelm Kühne (Kühne KG) verkauft. Der Kaufpreis war so niedrig, dass er für Makler und Steuern verbraucht wurde – Semmel sah keine Mark. In einem höchst seltenen Vorgang erließ ihm das deutsche Finanzamt einige Hunderttausend Reichsmark Reichsfluchtsteuer – weil sein Vermögensverlust so gewaltig war. Semmel starb 1950 nach langer Krankheit und Pflegebedürftigkeit verarmt in New York City – kurz nachdem ihm eines seiner Bilder freiwillig zurückgegeben worden war. Es war das einzige seiner verlorenen Gemälde, das er jemals wiedergesehen hat.

Das Strozzi-Gemälde war in der Auktion am 21. November 1933 für 1078 niederländische Gulden versteigert worden. Dirk Hannema, der damalige Direktor des Boymans-Museums in Rotterdam, hatte es als Geschenk für seine Mutter Hermine Elise de Stuers ersteigert. Nach deren Tod erbte Hannema das Bild und schenkte es 1964 – wie die anderen Stücke seiner erlenen Kunstsammlung – der von ihm gegründeten Hannema-de-Stuers-Stiftung, heute kurz „de Fundatie“ genannt. Das Strozzi-Gemälde ist bis heute im Museum de Fundatie in Zwolle ausgestellt worden. Als die Erben es 2011 dort entdeckten, baten sie um Rückgabe. Sie einigten sich mit den Erben auf die Anrufung der Beratenden Kommission Den Haag. Deren Einrichtung war das Ergebnis eines internationalen Abkommens aus dem Jahre 1998.

Nach zähen Verhandlungen hatten damals 44 Staaten sowie 13 nicht staatliche Organisationen die Washington Principles on Nazi-Confiscated Art unterschrieben. Darin verpflichteten sich die Unterzeichner „nach NS-verfolgtungsbedingt entzogenem Kulturgut zu suchen und gegebenenfalls die notwen-



Bernardo Strozzi's Gemälde „Christus und die Samariterin am Brunnen“ gehörte dem jüdischen Sammler Richard Semmel. 1933 musste er das Gemälde unter dem massiven Druck der Nazis zu einem Spottpreis verkaufen

## Auf dem Weg zum Gerechtigkeitsstaat

Die Washingtoner Prinzipien regeln den Umgang mit NS-Raubkunst. Doch das Verfahren ist unbrauchbar geworden – ein neuer Fall beweist es. Wo aber bleibt der Rechtsstaat?

Die Schritte zu unternehmen, eine gerechte und faire Lösung zu finden.“ Für Streitfragen wurde in vielen Staaten eine „Beratende Kommission“ eingerichtet. Die Beratende Kommission in Deutschland ist bei der vom Bund getragenen Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste angesiedelt.

Doch die verschiedenen Kommissionen haben unterschiedliche Bewertungsmaßstäbe entwickelt und unterliegen zudem unterschiedlichen Verfahrensregeln. Für die niederländische Kommission wurde der Grundsatz der Interessenabwägung eingeführt. Deshalb erkannte sie 2013 an, dass Richard Semmel einen NS-verfolgungsbedingten Verlust erlitten habe. Da das Bild aber ein wichtiges Element in der Ausstellungskomposition des Museums de Fundatie sei, wurde eine Rückgabe ebenso wie eine Entschädigung abgelehnt. 2014 schloss sich ein ordentliches Gericht dieser Entscheidung an.

Diese Entscheidung schlug hohe Wellen. Verschiedene Initiativen verlangten von Kulturministerium und Parlament die Aufhebung der Regeln der Kommission und die strikte Anwendung der Washingtoner Prinzipien. Nach einer Evaluierung der bisherigen Kommissionsarbeit plädierte das Untersuchungskomitee im „Kohnstamm-Bericht“ vom 7. Dezember 2020 ebenfalls für neue Verfahrensregeln auf Grundlage der Washingtoner Prinzipien. Das Museum de Fundatie machte sich daraufhin den Kohnstamm-Bericht zu eigen. Noch vor der offiziellen Verabschiedung der Empfehlungen des Berichts begannen Verhandlungen mit Semmels Erben, um mit ihnen über eine faire und gerechte Lösung zu beraten. Das Museum bot Rückgabe oder finanzielle Entschädigung an.

Vor wenigen Tagen wurde die Einigung bekannt: Ein unabhängiger Gutachter wird den Marktwert des Gemäldes festlegen und das Museum die Erben Richard Semmels mit diesem entschädigen. Vor allem aber wird das Museum umsetzen, was den allermeisten Erben ausgeplündert und verfolgter Juden am wichtigsten ist: Es wird seine Besucher über Semmels Schicksal und das seiner Kunstsammlung informieren. Diese Lösung wird von allen Beteiligten als das empfunden, was die Washingtoner Prinzipien anstreben: fair und gerecht. Doch die Prinzipien beschränken dieses Bestreben auf Kulturgut, das

Verfolgt innerhalb des deutschen Machtbereichs verloren ging – die Anwendung auf im sicheren Ausland verkauften Kulturgut sehen sie nicht vor.

Jüngst befasste sich die deutsche Beratende Kommission mit einem ähnlich gelagerten Fall: Die Familie des Berliner Bankiers Kurt Grawi hatte bei ihrer Flucht aus Deutschland aufgrund eines glücklichen Umstandes Franz Marc's Gemälde „Füchse“ ins Ausland bringen können. 1940 verkaufte sie es an den deutsch-amerikanischen Regisseur Wilhelm Dieterle, der zahlreichen deutschen Emigranten half. Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass Grawi nicht den Marktpreis erhielt oder – ein wichtiges Kriterium der Washingtoner Prinzipien – nicht frei über den Kaufpreis verfügen konnte. 1962 wurde das Bild von einem Mäzen erworben, um es den Städtischen Kunstsammlungen Düsseldorf zu schenken. Seitdem befand es sich in der Sammlung des Museums Kunstpalastr.

Die Erben Kurt Grawis begeherten die Rückgabe, der Fall kam vor die Beratende Kommission. Obschon offensichtlich ist, dass es sich nicht um einen Zwangsverkauf im Sinne der Washingtoner Prinzipien handelte, empfahl die Kommission mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit eine Rückgabe. Die Begründung überzeugt jeden empathischen Menschen: Ohne jegliches Verschulden wurde eine Familie durch diskriminierende Gesetze aus ihrem gewohnten Leben gerissen, ausgeplündert und zur Flucht gezwungen. Ohne dieses Unrecht wären die Betroffenen nie gezwungen gewesen, ihre Kunstwerke zu verkaufen, um den Lebensunterhalt im Ausland zu sichern. Die Rückgabe ist gegenüber den Erben also zweifelsfrei ein Akt der Gerechtigkeit.

Gleichwohl birgt die zuletzt in den Fällen Semmel und Grawi geübte Praxis eine Gefahr. Der Zeitgeist fordert Gerechtigkeit für immer neue und immer zahlreichere Gruppen von tatsächlich oder vermeintlich diskriminierten. Und immer häufiger versuchen verschiedene Institutionen mit Ad-hoc-Entscheidungen Gerechtigkeit herzustellen. So droht der Rechtsstaat in den Gerechtigkeitsstaat abzugleiten und damit die Gefahr von Willkür und Beliebigkeit. Um dies zu verhindern, bietet ein Rechtsstaat klare Verfahrensregeln und Entscheidungsgrundlagen – ohne Ansehen der Person.

Im Fall Grawi rügte die Kommission in ihrer Entscheidung mit unerwarteter Deutlichkeit das Fehlen geeigneter Verfahrensregeln. Denn diese – die Washingtoner Prinzipien, die sogenannte Gemeinsame Erklärung und die darauf aufbauende Handreichung – haben sich in der Praxis als unzureichend erwiesen: „Die (...) Kriterien zur Überprüfung eines NS-verfolgungsbedingten Entzuges, die die Handreichung für Verkäufe nach dem 15. September 1935 nennt, sind erkennbar auf inländische Rechtsgeschäfte zugeschnitten. (...) Die Konstellation dagegen, die auch dem hiesigen Fall zugrunde liegt, dass das Kulturgut selbst bereits vor seinem Verkauf ins Ausland übertragen und der Preis vollständig

dort bezahlt wurde, ist in der Handreichung nicht behandelt.“

Bereits 2002 hatte der Bundesrat die Überführung der Washingtoner Prinzipien in deutsches Recht angemahnt – doch hat dies seither keine Bundesregierung umgesetzt. Nachdem nun auch für die Kommission selbst feststeht, dass die Definitionen und Verfahrensregeln, mit denen sie arbeiten muss, aus heutiger Sicht zu eng erscheinen, wächst der Handlungsdruck. Es muss zukünftig unterschieden werden, was als Raubgut zurückgegeben werden soll und was als sogenanntes Fluchtgut – also Verkäufen nach der Flucht ins sichere Ausland. Solche Verkäufe wären nicht erfolgt, hätte das NS-Regime den Verfolgten nicht die Lebensgrundlagen und den größten Teil ihres Vermögens in Deutschland entzogen. In Verbindung mit geeigneten Verfahrensregeln stehen nicht nur faire und gerechte Lösungen in Aussicht, sondern auch rechtsstaatliche Verfahren. Die Herrschaft des NS-Regimes war die Abwesenheit jeglicher Rechtsstaatlichkeit. Deshalb muss insbesondere beim Umgang mit dessen Opfern jeder Anschein vermieden werden, dass der bewährte Rechtsstaat versucht sein könnte, ein Gerechtigkeitsstaat werden zu wollen. Das sind wir den Opfern des größten Verbrechens deutscher Geschichte schuldig.

Der Autor ist Historiker mit Forschungsschwerpunkt Nationalsozialismus. An den Verfahren der Erben Semmels oder Grawis war er nicht beteiligt.

## Warum NS-Raubkunst in deutschen Museen blieb

Über einen dunklen Fleck in der Kulturlandschaft

Es war längst nicht alles gut, nachdem das Morden ein Ende hatte, Deutschland in Schutt und Asche lag und die Alliierten versuchten, eine jahrelang außer Rand und Band geratene Nation regulierend in Schach zu halten und eine menschenwürdige, irgendwie gerechte Ordnung wieder herzustellen. Dazu gehörte auch der Umgang mit den von den Nazis-Granden oder in ihrem Auftrag geraubten Kunstwerken.

VON ANNEGRET ERHARD

Johannes Gramlich, wissenschaftlicher Mitarbeiter an den Bayerischen Staatsgemäldesammlungen hat untersucht, wie mit den konfiszierten Werken von Institutionen und Personen des nationalsozialistischen Regimes nach Kriegsende verfahren wurde. Er beschreibt in seiner exzellenten Forschungsarbeit das Bemühen um eine angemessene Restitutionspolitik, der aber auch ein heute kaum nachvollziehbares Maß an Ignoranz und fehlendem Unrechtsbewusstsein gegenüberstand.

Spätestens seit dem Fall Gurlitt ist die Geschichte der NS-Raubkunst in das allgemeine öffentliche Bewusstsein gerückt. Gramlich hat sich in seinem Buch „Begehrt, beschwiegen, belastend. Die Kunst der NS-Elite, die Alliierten und die Bayerischen Staatsgemäldesammlungen“ (Böhlau Verlag, 35 Euro), wie er es nennt, der „zweiten Geschichte“ gewidmet. Und die beginnt im Central Collecting Point in München, wo die Spezialisten der US-Militärregierung die aus den besetzten Gebieten geraubten Kunstwerke zum Zwecke der Restitution prüften – im Sinne der Haager Landkriegsordnung, derzufolge in den eroberten Gebieten privates und staatliches Eigentum an Kunst- und Kulturgütern zu schonen ist.

Die von den betroffenen Ländern bereits 1943 verfasste Londoner Erklärung ging darüber hinaus und legte fest, dass sowohl beschlagnahmte oder enteignete als auch scheinbar legal angekaufte Objekte zurückgegeben werden müssen. Die somit anstehende sogenannte äußere Restitution war begleitet von den unterschiedlichen Bedingungen, die für die Raubzentralen des „Dritten Reichs“ galten. So ging gemäß Beschluss der Alliierten das Vermögen, Kunst- und Kulturgut von Organisationen und Funktionären der NSDAP an das Bundesland, in dem es sich bei Kriegsende befand. Eigentum des Deutschen Reichs sollte dem Bund übereignet werden. Unter Berücksichtigung der für alle gültigen Bestimmungen zur inneren sowie äußeren Restitution als Ergebnis entsprechender Recherchen.

Anschaulich legt Gramlich die Komplexität und das Gezerre um Zuständigkeiten dar, die Verteilungskämpfe zwischen Bund und Land, die unfassbare Gleichgültigkeit der Behördenvertreter. Ihr Vorgehen bezeichnet er höflich als pragmatisch, fügt aber hinzu: „Ein besonderes Verantwortungsgefühl, das

über die Erfüllung der alliierten Restitutionsbestimmungen hinausging, war nicht zu erkennen. Eine gesteigerte Motivation zeigten die Behörden erst, als es darum ging, eigenen Eigentumsansprüchen gerecht zu werden.“

In der Nachkriegszeit habe bei der deutschen Bevölkerung das Gefühl überwogen, selbst Opfer von Diktatur und Krieg zu sein. In den Museen sei diese Haltung noch durch die Beschlagnahmeaktion „Entartete Kunst“ verstärkt worden. Hinzu kam die fatale Personalpolitik in Museen und Ministerien, die ohne Scheu Parteigenossen oder der Führungsschicht nahestehende Experten (wieder)einsetzte. Was das in jenen Jahren und danach vorherrschende toxische Schweigen begünstigte und das wiederum, bis heute, Gerüchte, Vermutungen, auch Verleumdungen nähren konnte.

Gramlich begegnet dem mit Fakten und Zusammenhängen: Das rücksichtslose Vorgehen der NS-Elite beim Aufbau ihrer Sammlungen erfasst Gramlich ebenso wie die erbärmlich dreisten, dabei erstaunlich erfolgreichen Bestrebungen der Frauen von Baldur von Schirach und Hermann Göring, die ohne jedwede Anerkennung eines himelschreienden Unrechts, gar Mitgeföhls, auf die Rückgabe von Kunstwerken und Kunstgegenständen pochten. Beharrlich fochten sie das Enteignungs-urteil der vom bayerischen Staat etablierten Spruchkammer an.

In den 60er- und 70er-Jahren verkauften die Bayerischen Staatsgemäldesammlungen 220 der 887 ihnen schließlich übereigneten Kunstwerke. Die große Resonanz der Auktion mit Kunstgewerbe aus der Sammlung Göring 1974 bei Neumeister spiegelte, wie Gramlich schreibt, „ein in Teilen unreflektiertes und breitenwirksames Interesse an Hitler und der NS-Zeit, das sich zwischen Banalisierung, Beschönigung und Verherrlichung ... Bahn brach“.

Erst in den 90er-Jahren erwachte das journalistische und wissenschaftliche Interesse an der Aufarbeitung des NS-Kunstraubs. In der Washingtoner Erklärung vereinbarten 44 Staaten und diverse Museen in einer moralischen Selbstverpflichtung, ihre Bestände zu überprüfen und gerechte und faire Lösungen zu erarbeiten. Man kritisierte mangelhafte Regelungen und Verfahren zu Rückerstattung und Wiedergutmachung, Koordinierungsstellen und Datenbanken sollten die Transparenz fördern, Museen richteten – budgetär eher zaghaft – Planstellen für einschlägige Recherchen ein.

Die Provenienzforschung hat sich etabliert. Die grundlegenden und erhellend vorgetragenen Forschungsergebnisse von Johannes Gramlich, begleitet von einer „Liste der Kunstgegenstände aus NS-Besitz im Bestand der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen“, rekonstruieren einst auf Intransparenz ausgelegte, komplexe Abläufe, versammeln erstmals zuverlässig Fakten auf Basis präzise eruierten Zusammenhänge.

ANZEIGE

### KUNSTMARKT

#### KUNST & ANTIQUITÄTEN

UDO LINDENBERG  
KUNSTHAUS WATZL LUDWIGSBURG  
Schorndorfer Str. 120 | 07141/890080 | artmix24.de

#### WEITERE AUKTIONEN

BRIEFMARKEN & MÜNZ-AUKTIONEN  
Ankauf oder Versteigerung von Sammlungen, Einzelstücken oder Erbschaftsgegenständen. Bei großen Objekten Hausbesuche möglich. Roland Meiners, von der IHK Köln öffentlich bestellter und vereidigter Versteigerer für Briefmarken. Seit 60 Jahren eine erste Adresse.

Dr. Wilhelm Derichs  
GmbH AUKTIONSHAUS  
Bonner Straße 501 - 50968 Köln  
(Marienburg) - Tel. 0221 2576602

#### UHREN & SCHMUCK

Schweizer Nobeluhren u. alte PATEK & ROLEX An & Verkauf - Fa. Ulrich Schäfer  
06324/82620 - 0171/3 32 98 74  
www.uhren-schoefer.de

### KUNSTAUKTIONEN

KUNSTAUKTIONSHAUS  
SCHLOSS AHLDEN  
Fine Art Auctioneers

GROSSE KUNSTAUKTION  
8./9. Mai 2021

Vorbesichtigung:  
25.04. - 06.05.  
tgl. 14:00 - 18:00 Uhr

Jan Brueghel d.J. (1601-1678) und Hendrick van Balen (1579-1632)  
Dianas Nymphen nach der Jagd  
Öl/Holztafel, 58,5 cm x 80 cm  
WVZ Erzt. 1981, Nr. 245

Katalog € 20,- & online unter WWW.SCHLOSS-AHLDEN.DE

Kunst & Antiquitäten  
Allgäuer Auktionshaus

Frühjahr-Auktion  
6.-8. Mai 2021

Besichtigung: 26.4. - 5.5., täglich 10-18 Uhr  
(vorbehaltlich geltender Corona-Verordnungen)

Foto- und Zustandsanfragen jederzeit möglich!  
Katalog und aktuelle Hinweise im Internet:  
www.allgaeuer-auktionshaus.de

Die Auktion findet ohne Saalpublikum statt.  
[Einführungen zu unseren Auktionen im Juli und November 2021 nehmen wir jederzeit gerne entgegen.]

Ihr Kontakt zur Anzeigenannahme für Anzeigen im Kunst- und Kulturmarkt in WELT AM SONNTAG/DIE WELT  
welt-anzeigenservice@axelspringer.de

Jetzt einliefern!  
Auktionshaus Michael Zeller  
Tel. 08382-93020 / art@zeller.de

WELT AM SONNTAG  
DIE WELT